



www.cdu-fraktion-wuppertal.de

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
Herrn Stv. Michael Müller*

Es informiert Sie BeateBenten
Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail beate.benten@cdu-fraktion-wuppertal.de
Datum 27.10.2016
Drucks. Nr. VO/0842/16
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
03.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen

Begleitanfrage zu TOP 5 „Bebauungsplan 1028 - Westring / L 357 n 1. Änderung“ – Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.10.2016

Sehr geehrter Herr Müller,

zum o.g. Tagesordnungspunkt der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 03.11.2016 und im Hinblick auf den vom Rat der Stadt Solingen gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan G 640 für das Gebiet Piepersberg-West bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Warum wurde die Untersuchung ebenfalls relevanter Standortvarianten auf Solinger Gebiet nicht vor Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit politischer Beteiligung der Stadt Wuppertal vertieft und stattdessen vorzeitig eine Festlegung getroffen?
2. Wie verträgt sich die von der Stadt Solingen ins Verfahren gebrachte Änderung der bestehenden gewerblichen Ausweisung im Flächennutzungsplan in ein Gebiet für die Sondernutzung „Sport- und Veranstaltungshalle“ mit den im Regionalen Gewerbeflächenkonzept Bergisches Städtedreieck und dem vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Handlungsprogramm Gewerbeflächen getroffenen Aussagen, wo zur Arrondierung der gewerblichen Bauflächen eine gemeinsame stadtgrenzenübergreifende Entwicklung geprüft werden soll und die Flächen am Westring einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen?
3. Inwieweit ist die auf Solinger Stadtgebiet vorgesehene Bauleitplanung mit der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplans bei der Aufstellung des neuen Regionalplans relevant und im vorliegenden Entwurf berücksichtigt?
4. Sollte der Bau einer Sport- und Veranstaltungshalle nicht realisiert werden,
 - a. kann dann die Stadt Solingen überhaupt eine Erschließung ihrer Fläche auf eigenem Gebiet sicherstellen, ohne in Konflikt mit der regionalplanerischen Darstellung des Oberen Pißbachtals als regionaler Grünzug zu geraten, und
 - b. könnte mit der von der Stadt Wuppertal beschlossenen rechtsgültigen Änderung des Bebauungsplans 1028 die Solinger Fläche nicht auch unter

Umständen einer völlig anderen Nutzung (wie z.B. Bau-, Möbel- und Pflanzenmarkt o.ä. großflächiger Einzelhandel) zugeführt werden?

5. Falls ja, ist das vielleicht der Grund dafür, dass die Stadt Solingen hier keinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ins Verfahren gebracht hat?
6. Kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Erwerb der u.a. für die Zufahrt zur geplanten Eventhalle am Piepersberg erforderlichen und nicht im städtischen Eigentum stehenden Flächen als hinreichend gesichert angesehen werden? Wurden mit den Grundeigentümern bereits konkrete Gespräche geführt? Ist mit Problemen beim Erwerb der Flächen zu rechnen?
7. Inwieweit kann davon ausgegangen werden, dass die lärmtechnischen Voruntersuchungen und die daraus entwickelten Lösungsansätze im Hinblick auf die angrenzenden allgemeinen und reinen Wohngebiete im Bereich Höhe überhaupt realistisch sind und einer im weiteren Verfahren anstehenden systematischen gutachterlichen Aufarbeitung und – ggf. auch gerichtsfesten – Überprüfung standhalten?
8. Gibt es zwischenzeitlich ein tragfähiges (Finanzierungs-)Konzept für die Errichtung und den Betrieb einer Sport- und Veranstaltungshalle?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schulte
Sprecher der CDU-Fraktion